

Antrag 184/I/2022**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin**

1 Die Abgeordneten der Fraktion der SPD im Abgeordneten-
 2 haus werden aufgefordert, die Novelle der Berliner Bau-
 3 ordnung (BauO) dahin gehend zu unterstützen, dass ins-
 4 besondere in § 8a

5

- 6 1. die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dauerhaft
 7 gewährleistet wird,
- 8 2. alle Versiegelungen des Bodens bis auf im Rahmen
 9 der genehmigten Nutzung unabweisbare Teile, be-
 10 begrünt und bepflanzt werden,
- 11 3. unabhängig davon mindestens 30 % der Fassaden-
 12 fläche eines Gebäudes und Dächer größer als 30 m
 13 zu 70% dauerhaft begrünt werden. Darüber hinaus
 14 sind im Bereich der Mischwasserkanalisation Re-
 15 tentionsdächer anzulegen. Eine Doppelnutzung zu-
 16 sammen mit erneuerbaren Energien (z.B. Solarener-
 17 gie oder kleine Windkraft mit Vertikalrotoren) ist zu-
 18 lässig und möglich.
- 19 4. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist in die BauO auf-
 20 zunehmen, damit er rechtsverbindlich umsetzbar
 21 wird.

22

23 Bei vorhandenen Landschaftsplänen haben deren Inhal-
 24 te Vorrang, so dass der BFF umfänglich zur Anwendung
 25 kommt. Diese dienen besonders der Darstellung und dem
 26 Nachweis geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 27 nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Sie ersetzen damit
 28 die Anforderungen des §8a, soweit dessen Inhalte nicht
 29 darüber hinaus gehen.

30

31 Zum Schutze der urbanen Flora ist in der Berliner BauO
 32 vorzusehen:

- 33 • Ab einer Gebäudebreite von 30 m sind je drei Nist-
 34 stätten für Vögel und Quartiere für Fledermäuse
 35 herzustellen.
- 36 • Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass das
 37 Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel durch Kol-
 38 lision mit dem Bauwerk nicht erhöht wird.
- 39 • Bei der Außenbeleuchtung ist die Beleuchtungsinten-
 40 sität und die Abstrahlung sowie die Blaulichtan-
 41 teile des Lichts zum Schutz der freilebenden Tierwelt
 42 auf das unabweisbar erforderliche Maß zu begren-
 43 zen.

44

45 In der Berliner BauO ist ein Freiflächengestaltungsplan
 46 vorzusehen, der folgenden Anforderungen entsprechen
 47 muss. Er muss wirksam werden, bezüglich

- 48 • der Freiflächennutzung,

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisung an: FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, En-
 ergie, Umweltschutz wird aufrecht erhalten (Konsens)**

LPT I-2022 - Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA X -

Natur, Energie, Umweltschutz

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

- 49 • der Biodiversität,
- 50 • des tierunterstützenden Entwerfens (animal aided
- 51 design)
- 52 • und der Klimaanpassung.

53

54 Die Anforderungen werden durch Verwaltungsvorschriften (beispielsweise auch DGNB-Zertifizierung) geregelt,

55
56 damit eine fachgerechte Ausführung gewährleistet wird.

57

58

59 **Begründung**

60 Die Anforderungen des Klima- und Naturschutzes gerade

61 in dicht bebauten Innenstadtquartieren lassen sich kurz-

62 und mittelfristig nur herstellen, wenn bei jeder Baugenehmigung auf die Verbesserung des Kleinklimas und der

63 Naturqualität hingewirkt wird. Somit führt jedes Bauvorhaben künftig eher zu einer Stabilisierung oder gar Verbesserung der natürlichen Umwelt in unserer wachsenden Stadt. Gleichzeitig verbessert sich die Vorsorge gegen

64 Austrocknung und stauendes Wasser zum Schutz der Gebäude und deren Außenanlagen. Das Innenklima der Gebäude wird positiv beeinflusst und die Lebensqualität der

65 Bewohnerinnen und Bewohner deutlich verbessert. Die Temperaturdifferenzen im Quartier werden abgemildert.

73

74 Der Regenwasserzufluss in die Mischkanäle wird verzögert und damit eine Überlastung verhindert. Die Tierwelt im Quartier findet weiter oder sogar neu ihren Platz mit Nahrungsquellen durch die Begrünung von Dächern Wänden und Boden.

79

80 Die Wiederaufnahme des Biotopflächenfaktors (BFF) in die Bau-O erleichtert die Einführung eines allgemein wirksamen Vorgehens und einer nachvollziehbaren Berechenbarkeit des Grünvolumens für jedes Bauvorhaben.

84

85 Für Neubauquartiere und Neubaublöcke sollten in der Regel BFF-Landschaftspläne vorher erstellt werden. Diese regeln dann auch bereits die notwendigen A+E-Maßnahmen soweit diese nach dem Naturschutzgesetz erforderlich werden. Deren Inhalte sind dann auch Gegenstand der Abfassung von Städtebaulichen Umsetzungsverträgen, die in der Regel vor der Erteilung der Baugenehmigung nach Bau-O verhandelt werden. Nur wenn hierin nicht alle Bestandteile des §8a der Bau-O erscheinen, muss auf diesen § bei der Erteilung der Baugenehmigung zurückgegriffen werden. Dann werden deren Anforderungen ggf. ohne Berücksichtigung von anderen A+E – Regelungen in die Baugenehmigung übertragen.

98